

www.e-rara.ch

**Vollständige Sammlung aller Gesetze, Reglements, Verordnungen und
Beschlüsse, betreffend das Zürcherische Unterrichtswesen**

E. Köhler

Zürich, 1848

ETH-Bibliothek Zürich

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-149021>

Vorwort.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Vorwort.

Die vorliegende, vollständige Sammlung aller Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen über das gesammte Zürcherische Unterrichtswesen ist auf das Anrathen mehrerer Mitglieder des Zürcherischen Lehrstandes bearbeitet worden. Da eine frühere Sammlung der Gesetze über das Zürcherische Volksschulwesen gänzlich vergriffen sein soll, und in Folge der wiederholt vorgenommenen Revisionen und Abänderungen auch größtentheils obsolet geworden ist; so schien eine neue Sammlung schon längst ein Bedürfnis, dem durch die Veranstaltung dieses systematisch geordneten Sammelwerkes, hoffentlich auf genügende Weise, abgeholfen sein wird. Schon vor einigen Jahren hatte sich die Bezirksschulpflege Zürich mit dem Ansuchen an den hohen Erziehungsrath gewandt, eine neue und vollständige Sammlung zu veranstalten, welche dem gegenwärtigen Bedürfnisse zu entsprechen, und dem erwünschten Fortgang einer guten Schul-Administration Vorschub zu leisten im Stande wäre. Der hohe Erziehungsrath ist aber auf das Gesuch nicht eingetreten, wohl hauptsächlich aus dem Grunde, weil wichtige Revisionen im Punkte der Lehrerverhältnisse und des Seminars im Werke standen, die nun seither auch wirklich ins Werk gesetzt wurden. Obwohl nun noch nicht alle bevorstehenden Revisionen vollendet sind, so wird die Sammlung jetzt schon doch erwünscht erscheinen, da bei der sehr großen Zahl von gesetzlichen Bestimmungen über das Unterrichtswesen die Administration, namentlich für die untern Schul-

behörden, so überaus schwer wurde, daß manche Mitglieder jener Behörden sich kaum mehr zurecht zu finden wußten, welchem Uebelstande die vorliegende Sammlung abzuhelpfen geeignet sein dürfte.

Daß die vorliegende Sammlung das gesammte Unterrichtswesen umfaßt, dürfte derselben eher zur Empfehlung, als zum Vorwurfe gereichen; denn nur durch die Vollständigkeit dieser Uebersicht wird es möglich sein, das Verhältniß jedes Gliedes der Schul-Organisation zum Ganzen richtig aufzufassen und zu würdigen, und ihm in der Vollziehung diejenige Würdigung und Anerkennung zu verschaffen, welche ihm gebührt; auch dürfte außer dem Kreise der Schulbehörden und der Lehrer es manchem Leser erwünscht sein, die gesetzlichen Verhältnisse der höhern Lehranstalten alle in demselben Werke gesammelt und geordnet zu finden, welche ihm für den Zweck der weitem Ausbildung seiner Kinder zu kennen so nothwendig sind.

Der Bearbeiter hofft durch vorliegende Sammlung dem gesammten Unterrichtswesen des Kantons Zürich, so wie den sämtlichen wohlhöbl. Schulbehörden desselben einen wichtigen Dienst geleistet zu haben; er ist sich bewußt, bei der Redaktion dieser Sammlung mit der größten Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit zu Werke gegangen zu sein, und hofft desnachen, seine Sammlung werde bei dem Publikum diejenige wohlwollende Aufnahme finden, welche das Werk um der Zweckmäßigkeit seiner innern Einrichtung und seiner Brauchbarkeit willen verdient.

Zürich, im September 1848.

Der Bearbeiter.